

Kantonale Spezialzone "Kiesgrube und B-Deponie Aebisholz"

1.4

Kantonaler Teilzonenplan
(nachgeführt)

Situation 1:5000

Projekt:
B1460 Kiesgrube Aebisholz

Format:
297.00 x 630.00 mm

Phase:
Mitwirkung

Plan No.:
B1460 - 014

Rev.	Datum	Beschreibung	Erstellt	Geprüft	Freigabe
-	15.03.21		cg	16.03.21, gb	...
A					
B					
C					
D					
E					

plot: 14.07.2021

file: 014 b1460 tzp nachgef.dwg

Orientierende Inhalte

Geltungsbereich Gestaltungsplan

Abbauzone

Deponiezone

Temporäre Infrastrukturzone
Nord (N) und Süd (S)

135

—○—

Parzellengrenze, -nummer

Gemeindegrenze

—●—

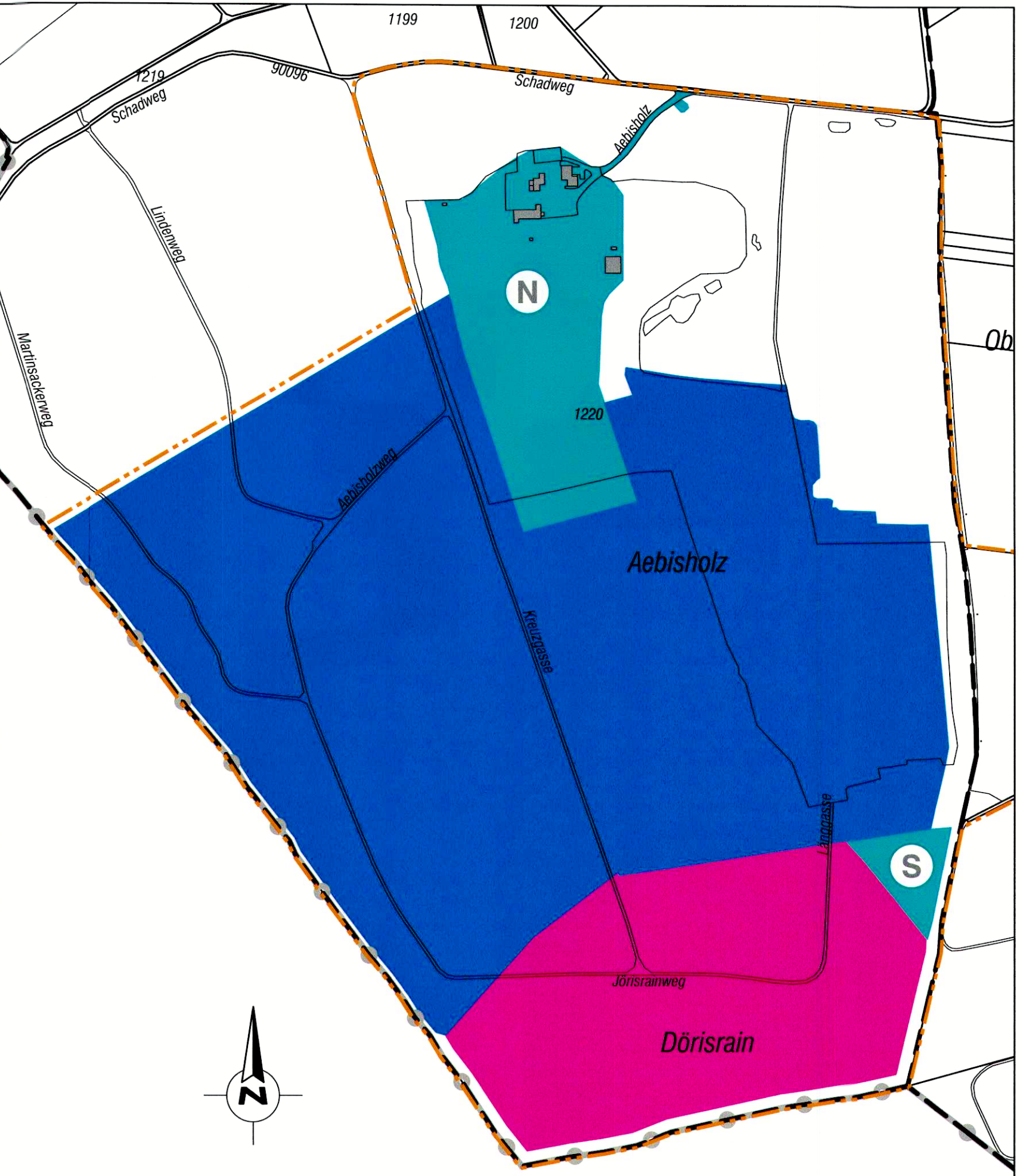
Kantonsgrenze

Wald (nach AV-Daten)

Teilzonenplan "Kiesgrube und B-Deponie Aebisholz": Zonenvorschriften

- Gestützt auf § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1), das kantonale Abbaukonzept Steine und Erden, die kantonale Deponieplanung und den kantonalen Richtplan werden mit dem Teilzonenplan im Gebiet Aebisholz die raumplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Kiesgrube und einer B-Deponie geschaffen.
- Innerhalb des im Teilzonenplans eingetragenen Geltungsbereichs sind Spezialzonen für Abbau, für Deponie und für temporäre Infrastrukturanlagen sowie die notwendigen Erschliessungsanlagen und Bodendepots zugelassen. Die Einzelheiten sind in einem Erschliessungs- und Gestaltungsplan zu regeln.
- In der Abbauzone sind folgende Nutzungen möglich:
 - Erschliessungsanlagen und Bodendepots
 - Abbau von Sand und Kies
 - Transport, Lagerung und Aufbereitung von Sand und Kies
 - Ablagerung von unverschmutztem Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial.
- In der Deponiezone sind folgende Nutzungen möglich:
 - Erschliessungsanlagen und Bodendepots
 - Restkiesabbau und deponietechnische Installationen
 - Ablagerung zugelassener Abfälle.
- In der temporären Infrastrukturzone sind folgende Nutzungen möglich:
 - Lagerung, Aufbereitung und Weiterverarbeitung von mineralischen Baurohstoffen (Nord)
 - Produktion von Recyclingbaustoffen (Nord)
 - Erschliessungsanlagen und Bodendepots (Nord und Süd)
 - Abbau von Sand und Kies (Nord)
 - Ablagerung von unverschmutztem Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial (Nord und Süd).
- Die Endgestaltung und Nachnutzung sind im Erschliessungs- und Gestaltungsplan verbindlich festzuschreiben. Die Nachnutzung des gesamten auf Gemeindegebiet Oensingen liegenden Geltungsbereichs, inkl. temporäre Infrastrukturzone, ist Wald.

Nachgeführter Teilzonenplan (RRB 2021/... vom ...)



Datenquellen:
- Amtliche Vermessung: SOGIS 29.11.2013.